

Hochschulzugangsberechtigungen mit beruflicher Qualifikation



2+2

Zweijährige anerkannte Ausbildung
und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung

oder



Fünf Jahre hauptberufliche Tätigkeit / selbstständige Führung eines Haushaltes
mit Betreuung mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person



Nachweis der Prüfungsvorbereitung und anschließendes Absolvieren einer **Hochschulzugangsprüfung** (Immaturenprüfung/Z-Prüfung)



Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung



3+3

Abschluss einer für den Studiengang einschlägigen mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung
und dreijährige Berufstätigkeit im erlernten Beruf in Vollzeit



Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung



Meister/Meisterin, Techniker/Technikerin

oder



Aufstiegsfortbildung
auf Grundlage einer gesetzlichen Fortbildungsregelung, mindestens 400 Unterrichtsstunden

oder



Fachschulabschluss
entsprechend der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“



Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

